



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebers  
am 12. Dezember 2024 im Gemeindehaus Biebers**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 22:10Uhr

**Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 22:10 Uhr                      Sitzungsende: 23:00Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Sarah Günnewig, Mario Hils, Thomas Lauer, Marco Schömehl, Oliver Schömehl,  
Alexandra Wenderholm, Sarah Wendling(bis TOP 3 öffentliche Sitzung)

Entschuldigt: Mario Kasper, Enrico Nied

Gäste: Jochem Prämaßing (Revierförster)

Protokoll: Thomas Lauer

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2025
3. Beratung und Beschlussfassung zur neuen Forsteinrichtung Biebers
4. Haushalt 2025/26
5. Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalien
3. Themen Wiedervorlage
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Themen nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### **2. Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2025**

Revierförster Jochem Prämaßing berichtet zum Forstwirtschaftsplan 2025 und blickt auf die vergangenen Jahre zurück.

Brennholz für die Biebrerner Bürger soll Anfang 2025 in der Abteilung 9b eingeschlagen werden. Dieser Bereich befindet sich in Fahrtrichtung links an der Kreisstraße Richtung Külz. Es handelt sich weitestgehend um Buchen- und Eichenholz.

Der Ausblick für das kommende Jahr beinhaltet die Durchforstung der Abteilung 4a im Bereich des Biebrerner Sportplatzes. Dort sollen überwiegend Fichten geerntet werden.

Waldpflegearbeiten sollen auf einer Fläche von ca. 1,5 ha in der Abteilung 10 durchgeführt werden. Neupflanzungen sind für das Jahr 2025 nicht vorgesehen. Weitere geplante Arbeiten sind der Abbau von nicht mehr notwendigen Schutznetzen, welche in der Vergangenheit zum Schutz junger Bäume vor Wildfraß angebracht wurden. Des Weiteren ist das Mulchen der Banketten in ausgewählten Bereichen geplant.

Um den kleinen Weiher oberhalb des Sportplatzes bzw. des Brandweihers wieder zu einem Feuchtbiotop zu renaturieren, soll dieser Bereich von Baum- und sonstigem Bewuchs freigeschnitten werden. Eine Wiederherstellung des Muldenprofils mittels Bagger soll ebenfalls erfolgen.

Es wird die Möglichkeit geprüft den Rückweg zwischen kleinem Weiher und Brandweiher als Wanderweg mit einer maximalen Breite von 2 Metern auszubauen.

Für das Jahr 2025 ist ein positives Haushaltsergebnis zu erwarten. Dabei haben öffentliche Fördermittel (sog. FNR-Förderung) einen wesentlichen Einfluss auf das positive Betriebsergebnis.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vom Revierförster vorgestellten Forsthaushalt 2025.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

### **3. Beratung und Beschlussfassung zur neuen Forsteinrichtung Biebern**

#### **Sachverhalt:**

Unter „Forsteinrichtung“ versteht man einen Betriebsplan für den Wald eines Eigentümers, der Informationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in den nächsten 10 Jahren zusammenfasst. Er ist u.a. die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Die Forsteinrichtung enthält in digitaler und analoger Form Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung und zur Infrastruktur, sowie eine schriftliche Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

Gemäß § 7 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind für den Gemeindewald über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche, Betriebspläne für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen. Diese werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch Landesforsten Rheinland-Pfalz oder durch private Sachverständige aufgestellt. Bei einer Beauftragung von Landesforsten ist die Durchführung kostenfrei. Falls ein privater Sachverständiger mit der Forsteinrichtung beauftragt wird, werden die Nettokosten zu 100 % gefördert, wenn vorher ein Vergabeverfahren erfolgt ist. Die Kommune zahlt lediglich die Umsatzsteuer.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Betriebsplanes und entscheidet sich für die Durchführung der Forsteinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

### **4. Haushalt 2025/26**

Zur Aufstellung des Haushaltes wurde durch den Gemeinderat eine Liste mit anstehenden Maßnahmen erarbeitet, die in den Folgejahren bearbeitet werden sollen und haushälterische Aufwände nach sich ziehen.

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Wirtschaftswegebau und deren Unterhaltung
- Mehrgenerationenplatz
- Beschaffung Equipment zum Unterhalt gemeindeeigener Flächen
- Renovierungsmaßnahmen Gemeindehaus
- Maßnahmen rund um den Friedhof

Die weitere Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

### **5. Anfragen und Mitteilungen**

Keine protokollrelevanten Punkte.